

Zeichnerische Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
(\$ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(\$ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswägen
(\$ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Autobahn und autobahnähnliche Straße

Sonstige überörtliche und örtliche Straßen

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(\$ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Elektrizität

Gas

Altlastenverdachtsfläche

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(\$ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdische Leitung (Strom)

unterirdische Leitung

Ferngasleitung

Erdgashochdruckleitung

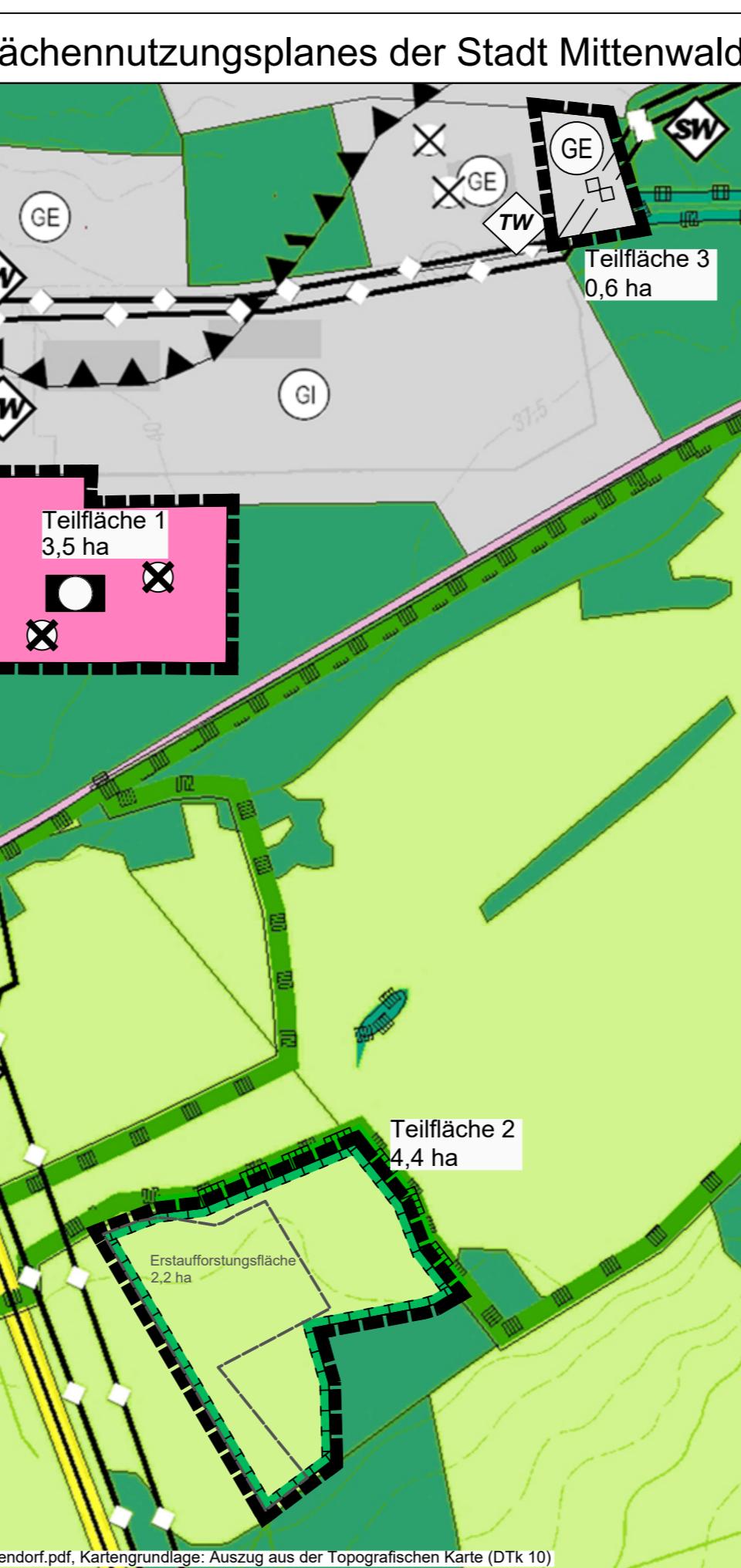
Trinkwasserleitung

Schmutzwasserleitung

Grünflächen

(\$ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen



Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung Gewerbepark Mittenwalde / Schenkendorf beschlossen, den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung Gewerbepark Mittenwalde / Schenkendorf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen (Beschluss-Nr.: B27/2024). Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 (1) BauGB erfolgte mit Schreiben per E-Mail vom 08.07.2024 unter Vorlage des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung und unter Fristsetzung für die Vorlage einer Stellungnahme bis zum 12.08.2024. Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet und Auslegung des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit zugehöriger Begründung in der Zeit vom 25.07. 2024 bis einschließlich zum 26.08.2024. Innerhalb dieses Zeitraums bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit sich über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und zur Äußerung und Erörterung von Anregungen und Bedenken. Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.02.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt (Beschluss-Nr.:). Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie einem Umweltbericht und einer artenschutzfachlichen Bewertung wurden im Internet veröffentlicht und lagen öffentlich in der Zeit vom 16.04.2025 bis einschließlich zum 21.05.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist am 09.04.2025 im Amtsblatt der Stadt Mittenwalde öffentlich bekannt gemacht worden. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 26.03.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am versammlung als Satzung beschlossen. Mittenwalde, den

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt worden.

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am Mittenwalde vom , Ausgabe).

Dienstsiegel

Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

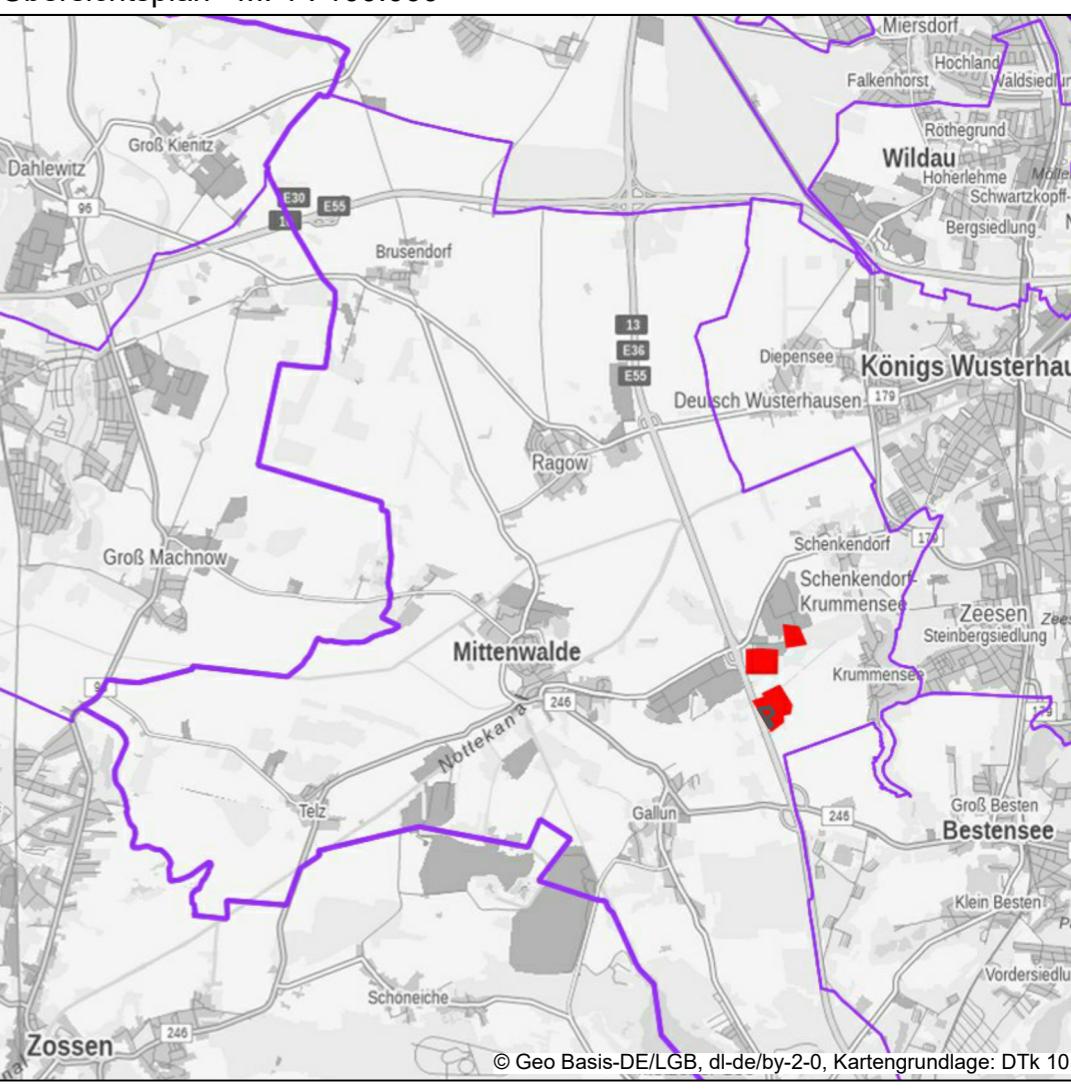
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 03.07.2023 (BGBI. I Nr. 176)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. 2025 I Nr. 189)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.11.2018 (GVBI. I / 18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2023 (GVBI. I / 23, [Nr. 18])

Übersichtsplan M. 1 : 100.000



Stadt Mittenwalde

11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Gewerbepark Mittenwalde / Schenkendorf"

M. 1 : 5000

Stand: 16.09.2025

STADT QUADRAT

StadtQuadrat GmbH, Gutenbergstr. 34, D-44139 Dortmund
T. 0231 . 557 1140, do@stadtquadrat.gmbh, www.stadtquadrat.gmbh